

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,



«Der Stiftungsrat führt die Stiftung». Die Empfehlung 4 ist die kürzeste Empfehlung des Swiss Foundation Code und hat gleichzeitig weitreichende Auswirkungen. Denn so prägnant die Aussage ist,

so komplex ist ihre Umsetzung: Da es im Gesetz nur ein verpflichtendes Gremium in einer Stiftung gibt, liegt auch alle Verantwortung bei diesem Gremium.

Das war so lange kein Problem, wie Stiftungen als «Banken der NPO» nur Ausschüttungen tätigten, oftmals an die immer gleichen Destinatäre. Heute aber hat sich die Erwartung an Stiftungen verändert. Neben den regulatorischen Anforderungen ist auch die Vermögensanlage zu einer Herausforderung geworden. Im Internet ist heute iede Stiftung auffindbar und entsprechend steigt die Anzahl der Gesuche. Und es gibt viele weitere Gründe, die ein Engagement als Stiftungsrat als wenig attraktiv erscheinen lassen – noch dazu im Ehrenamt.

Aber es gibt auch eine andere Perspektive: Der Stiftungsrat entscheidet über die Umsetzung des Stiftungszwecks, über die Anlage des Stiftungsvermögens, über die Verwendung der Erträge. Der Stiftungsrat ist nur der Stiftungsurkunde verpflichtet und damit so frei in Gestaltung und Umsetzung wie wohl kein anderes Gremium auf der Welt. Wer Gestaltungsfreiheit sucht, sollte Stiftungsrat werden!

Ich wünsche eine anregende Lektüre. Ihr Georg von Schnurbein

INHALT

Ehrenamt und Professionalisierung	01
ERNOP 2019: Ein Rückblick	02
Interview: Helena Antonio	03
#October1Europe	04
Kalender	04

Tel.: +41 61 207 23 92, E-Mail: ceps@unibas.ch www.ceps.unibas.ch

Zwischen Ehrenamt und Professionalisierung

Trotz eines komplexen Umfelds werden von Stiftungsräten Professionalität und Sorgfalt erwartet. Dies ist richtig, bedarf aber eines entsprechenden Umfelds, damit die Stiftungsräte ihre Führungsverantwortung wahrnehmen können. Ehrenamtlichkeit ist willkommen, aber nicht auf Kosten der Professionalität. Von Dr. Roman Baumann Lorant.

Das Bundesgericht hat in einem Urteil einmal festgehalten, dass Ehrenamtlichkeit nicht dazu führen könne, dass Führungsverantwortliche ihre Pflichten weniger sorgfältig wahrnehmen dürften. Die Lausanner Richter lehnen in einem Schadensfall eine Haftungsmilderung wegen Ehrenamtlichkeit ab. Im Gegenzug sehen sich Stiftungsräte zunehmend mit einem Umfeld konfrontiert, das der Verrechtlichung, Bürokratie und Überregulierung Vorschub leistet. Das Spannungsfeld zwischen Ehrenamtlichkeit und Professionalisierung hat sich in den letzten Jahren verschärft. Was tun?

Die Frage der Entschädigung

Die Erwartungen an Stiftungsräte sind hoch. Professionalität, Integrität, zeitliche Verfügbarkeit, Eignung und Fachkompetenz werden vorausgesetzt. An sich ist das richtig und zu begrüssen. Gleichzeitig kann es aber nicht sein, dass die Stiftungsräte für ihre Arbeit nicht angemessen entlöhnt werden dürfen, weil gewisse Steuerverwaltungen noch immer das Dogma der Ehrenamtlichkeit als Voraussetzung einer Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit hochhalten. Professionelle Führung der Stiftung und massvolle Entschädigung der Stiftungsräte gehören zusammen. Selbstverständlich ist es jedem Stiftungsrat selbst überlassen, ob er auf eine angemessene Entschädigung verzichten will, sofern dies nicht auf Kosten der Professionalität aeschieht.

Rekrutierung und Amtsführung

Professionalität beginnt bei der Rekrutierung von Stiftungsräten. Kandidaten sind auf Grund eines Anforderungsprofils zu rekrutieren. Das Profil leitet sich vom Stiftungszweck und der Stiftungsstrategie ab. In der Folge sind die fachlichen und persönlichen Anforderungen an den Kandidaten zu definieren. Gefragt ist ein professioneller Rekrutierungsprozess. Aus Sicht der Stiftung ist nicht zuletzt entscheidend, dass der Gesamtstiftungsrat ausgewogen nach Kriterien wie Fachkompetenz, Beruf, Alter, Geschlecht zusammengesetzt ist. Diversität heisst das Schlagwort, um für den Zweck der Stiftung die beste Wirkung zu erzielen.

Der Anspruch auf Professionalität lässt sich aus der gesetzlichen Sorgfaltspflicht der Stiftungsräte ableiten. Jeder Stiftungsrat muss vor dem Hintergrund seiner Rolle im Gremium über das erforderliche Wissen und die notwendige Erfahrung verfügen, um das Amt sorgfältig und gewissenhaft ausführen zu können. Auch die zeitliche Verfügbarkeit ist Teil einer professionellen Amtsführung. Heute darf weiter erwartet werden, dass sich Stiftungsräte systematisch weiterbilden und sich in der Branche strategisch vernetzen, um über den Tellerrand ihrer eigenen Stiftung hinauszublicken.



Professionelle Nachfolgeplanung

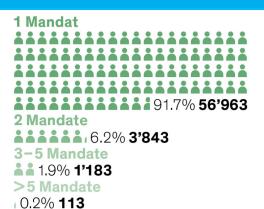
Je mehr Jahre ein Stiftungsratsmitglied auf dem Buckel hat, desto erfahrener kann er sein Amt ausüben. Aber Achtung, Erfahrung ist kein Freipass, um sich auf den Lorbeeren auszuruhen. Das Umfeld, die Branche und vor allem die Gesetze ändern sich. Rechtzeitig, zwei, drei Jahre vor dem Ausscheiden eines Stiftungsratsmitglieds ist es an der Zeit, die Nachfolgeplanung aktiv anzugehen. Hier schliesst sich der Kreis zum bereits erwähnten Rekrutierungsprozess.

Gremienarbeit ist zentral

Letztlich beschlägt die Professionalisierung nicht nur die einzelnen Stiftungsratsmitglieder, sondern auch das Gremium in seiner Gesamtheit. Ein Stiftungsrat hat sich professionell zu organisieren und seine Geschäfts- und Verfahrensabläufe in einem Organisationsreglement festzulegen. Das Reglement ist à jour zu halten und entsprechend den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen nachzuführen. Vor lauter Standardgeschäften geht leider oft vergessen, dass es sich beim Stiftungsrat um das oberste strategische

In den 13'169 gemeinnützigen Stiftungen der Schweiz waren Ende 2018 insgesamt 62'102 Personen in 69'490 Stiftungsratsmandaten tätig. Das Klischee der Ämterhäufung durch multiple Stiftungsratsmandate lässt sich in der Statistik nur sehr selten finden. Gerade einmal 2,1% dieser Personen haben drei oder mehr Mandate. Dagegen ist mit 91,7% die überwiegende Mehrheit nur in einem Stiftungsrat aktiv.

Quelle: Schweizer Stiftungsreport 2019



Organ der Stiftung handelt. Vorzugsweise einmal im Jahr sollte jeder Stiftungsrat eine gesonderte Strategiesitzung abhalten. Läuft unser Dampfer auf Kurs? Ist unsere Strategie aktuell? Stimmen die Finanzen und unsere Personalentwicklung? Diese Fragen muss ein professioneller Stiftungsrat beantworten können.

Fazit

Professionalität wird heute im gesamten Zyklus eines Stiftungsrats vorausgesetzt: von der Rekrutierung über die Amts-

führung bis hin zur Nachfolgeplanung sind die Stiftungsräte gefordert. Selbst wenn Ehrenamtlichkeit willkommen ist, darf die Professionalität nicht darunter leiden. Angemessene Entschädigungen und – wo nötig – Versicherungsschutz gegen Haftungsrisiken dürfen demgegenüber von einem professionellen Stiftungsrat eingefordert werden.

Dr. Roman Baumann Lorant ist Rechtsanwalt und Lehrbeauftragter für Stiftungs-, Vereins- und Gemeinnützigkeitsrecht an der Universität Basel.

Die hellen und dunklen Seiten der Philanthropie: Rückblick auf die ERNOP 2019

Vom 4. bis 5. Juli 2019 war das Center for Philanthropy Studies (CEPS) Gastgeber der 9. Konferenz des European Research Network on Philanthropy (ERNOP) an der Universität Basel.

Rund 175 Teilnehmende, namhafte Gäste und lebhafte Diskussionen – das CEPS darf auf eine gelungene Durchführung der ERNOP-Konferenz 2019 an der Universität Basel zurückblicken.

Helle und dunkle Seiten

Am 4. Juli startete die Hauptkonferenz im Kollegienhaus der Universität Basel. Nach einer Begrüssung durch CEPS-Direktor Georg von Schnurbein übernahm der erste Keynote-Redner das Wort. Rob Reich, Autor des Buches «Just Giving» (Fussnote 1), forderte die Teilnehmenden mit einem Vortrag über die Schattenseiten der Philanthropie heraus. Er argumentierte, dass Stiftungen oft nicht genügend rechenschaftspflichtig und transparent sind, eine Tatsache, die nur schwer mit demokratischen Gesellschaften zu vereinbaren sei. Um dies zu überwinden, schlug Rob Reich vor, weniger darüber nachzudenken, wie Philanthropie am effektivsten sein kann, sondern eine Diskussion darüber zu führen, wie

berechtigt und relevant ihre Ziele für die Gesellschaft als Ganzes sind.

Am 5. Juli folgten zwei weitere Keynote-Reden. Pamala Wiekping von der Freien Universität Amsterdam wies das Publikum auf die positiven Seiten der Philanthropie hin. Sie betonte, dass Philanthropie weit mehr ist als «reiche, weisse Männer, die viel Geld spenden». Vielmehr nahm sie die vielen kleinen philanthropischen Gesten von Frauen, Kindern und Männern rund um den Globus zum Anlass, den Wert der Philanthropie hervorzuheben. Nicht zuletzt deshalb forderte sie, dass man eine wirklich globale Forschung zur Philanthropie benötige. Derzeit sei diese noch stark auf Nordamerika und Europa ausgerichtet (Fussnote 2).

In der dritten Keynote-Rede sprach Lynda Mansson, Generaldirektorin der MAVA-Stiftung, darüber, wie ihre Stiftung den Weg bis zur geplanten Schliessung im Jahre 2022 begeht und welchen Herausforderungen sie dabei begegnet.

Zwischen Forschung & Praxis

Neben den Keynote-Reden war die Konferenz vollgepackt mit einer Vielzahl von Sessions, in denen Wissenschaftler, aber auch Praktikerinnen aus aller Welt sich über ihre Erfahrungen und Forschungsergebnisse austauschten und diese intensiv diskutierten. So trafen sich beispielsweise Vertreter aus Forschung und Praxis, um über rechtliche Barrieren für grenzüberschreitende Philanthropie in Europa zu diskutieren (Fussnote 3).

Von Seiten des CEPS präsentierten Sara Stühlinger, Sophie Hersberger, Alice Hengevoss, Theresa Gehringer, Dominik Meier, Georg von Schnurbein, Oto Potluka und Nicholas Arnold die aktuellsten Resultate der Forschung am CEPS.

Nicholas Arnold

3) www.alliancemagazine.org/blog/reflections-on-legal-barriersto-cross-border-philanthropy-in-europe/

¹⁾ https://press.princeton.edu/titles/14186.html

²⁾ http://www.wiepking.com/papers/Keynote_ERNOP_Basel_ Wiepking.pdf



«Die Anforderungen an die Stiftungsführung sind gestiegen»

Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht (ESA) beaufsichtigt rund 4'500 Stiftungen. Wir sprachen mit ESA-Leiterin Helena Antonio über gestiegene Anforderungen an Stiftungsräte, den Umgang der Stiftungen damit und über den Stand der digitalisierten Stiftungsaufsicht eESA.

CEPS: Sind die Anforderungen an Stiftungsräte gestiegen? **CEPS:** Ihre Aufgabe ist die Aufsichtstätigkeit. Wie können sie Stiftungen/Stiftunge

H.A.: Ja, die Anforderungen an Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte sind in den letzten 10 bis 20 Jahren gestiegen. Einige Gesetzesänderungen haben dazu geführt, dass Stiftungen professioneller geführt werden müssen. Beispielsweise wurde 2006 die gesetzliche Pflicht eingeführt, eine Revisionsstelle als Organ zu haben. Seit 2008 muss diese zudem die Zulassung durch eine Revisions-Aufsichtsbehörde besitzen.



Helena Antonio arbeitet seit 2004 in der Eidg. Stiftungsaufsicht, seit Juni 2014 als deren Leiterin. Zuvor hat sie u.a. 5 Jahren den Rechtsdienst der Sektion Film des Bundesamts für Kultur geführt und war in zwei Rekurskommissionen als Gerichtsschreiberin sowie als Richterin tätig.

Früher haben sich eine Stifterin oder ein Stifter auch noch eher auf ein sehr spezifisches Gebiet begrenzt, die Unterstützung eines Tierheims beispielsweise oder die Förderung eines bestimmten Aspektes in der Medizin. Heute gibt es immer mehr komplexe Stiftungen, die einen Mehrfachzweck haben und verschiedene Bereiche abdecken. Damit sind auch die Anforderungen an die Stiftungsführung gestiegen. Ein Stiftungsrat muss heute bei der Wahl von Mitgliedern sehr gut schauen, was für Leute mit welchen Kompetenzen es braucht.

CEPS: Stellen Sie diese Bemühung fest?

H.A.: Ja, bei den Stiftungen ist das Bewusstsein für Professionalität gestiegen. Sie sind bemüht, diejenigen Fachleute für den Stiftungsrat zu gewinnen, die zur Verwirklichung des Zwecks beitragen können. Allgemein sind Stiftungen in den letzten Jahren auch mehr in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Wir begrüssen es, wenn sie sich ihrer Verantwortung bewusst sind und wenn sie die bestmöglichste Stiftungsführung suchen.

CEPS: Ihre Aufgabe ist die Aufsichtstätigkeit. Wie können sie Stiftungen/Stiftungsräte im Umgang mit den gestiegenen Herausforderungen unterstützen?

H.A.: Die Stiftungsaufsicht hat keine aktive unterstützende Rolle. Wir können Beratung anbieten, wenn Stiftungsräte mit Problemen konfrontiert sind. Wir sind offen für Gespräche. Es gibt auch Stiftungsräte und Stiftungen, die sich vorstellen wollen. Es ist für uns bereichernd, den direkten Kontakt zu haben. Wir können das aber nicht täglich machen, weil wir doch 4'500 Stiftungen beaufsichtigen.

CEPS: Stichwort Professionalisierung: Was wären Ihre Wünsche an Stiftungen?

H.A.: Unsere Wünsche sind bescheiden. In erster Linie, dass sich Stiftungen an ihre Pflichten halten: dass sie die jährliche Berichterstattung rechtzeitig einreichen; dass sie dafür besorgt sind, dass ihre Organisation statutenkonform ist und dass der Handelsregistereintrag immer aktuell ist. Auch dass sie Sitzungen und Themen rechtzeitig ankündigen und in diesem Bereich transparent sind sowohl innerhalb des Stiftungsrats als auch uns gegenüber.

Im Grossen und Ganzen funktioniert das gut und die Stiftungen halten sich an diese Vorgaben. Es gibt immer einen kleinen Teil, der sich vielleicht gar nicht bewusst ist, dass Wechsel im Stiftungsrat im Handelsregister gemeldet werden müssen. Manchmal gibt es auch mit der Berichterstattung Verzögerungen.

CEPS: Auch das Projekt eESA soll Stiftungen die Arbeit erleichtern. Wie ist der Stand des Projekts?

H.A.: Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht will die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen. Mit dem Projekt eESA verfolgen wir das Ziel, die Aufsichtsarbeiten der Stiftungsaufsicht soweit wie möglich auf elektronischem Weg und automatisiert abzuwickeln. Im Moment befinden wir uns noch in der Initialisierungsphase. Wir klären alle Aspekte gründlich ab. Daran ist auch eine kleine Gruppe Stiftun-

gen als Pilot-User beteiligt. Sie können aufzeigen, wo sie Verbesserungspotential sehen. Im Frühjahr 2020 gehen wir wohl in die Konzeptphase über und werden auch hier mit den Pilot-Usern weiterarbeiten. Ein schönes Zeichen für uns war, dass sich über 400 Stiftungen dafür interessiert haben, am Pilot mitzumachen. Stiftungen werden aber, auch wenn das neue Portal einmal läuft, nicht dazu gezwungen, eESA zu nutzen. Diejenigen Stiftungen, die es wünschen, werden ihre Eingaben auch weiterhin in Papierform machen können.

CEPS: Herzlichen Dank!

CEPS INSIGHT

Wechsel im CEPS-Team

Nach fünfmonatiger Tätigkeit am CEPS ging Ende August das Praktikum von Anne Mayer zu Ende. Das CEPS bedankt sich bei Anne Mayer ganz herzlich für ihre wertvolle Mitarbeit und wünscht ihr für die Zukunft nur das Beste. Zudem darf das CEPS zwei neue Doktoranden in seinen Reihen begrüssen. Dominik Meier, vormals Hilfsassistent am Institut, beschäftigt sich aus interdisziplinärer Perspektive mit Motiven für philanthropisches Handeln, wie beispielsweise dem Spendenverhalten. Damian Schweighauser setzt sich mit in der Schweiz verfügbaren Rechtsformen für NPO auseinander

ceps.unibas.ch/de/ueber-uns/das-team/

Auszeichnung für Jonas Kipfer-Berger

Unser ehemaliger Mitarbeiter, Dr. Jonas Kipfer-Berger, wurde anlässlich des Schweizerischen Erbrechtstages am 29. August mit dem Preis Successio 2019 für seine Dissertation «Das Spannungsfeld zwischen dem Pflichtteilsrecht und dem Generationenwechsel in Familienunternehmen» ausgezeichnet. Der Preis Successio wird für besonders wertvolle Publikationen im Fachbereich Erbrecht vom Verein Successio verliehen. Das CEPS gratuliert Jonas Kipfer-Berger ganz herzlich zu dieser Auszeichnung.



Aktuelle Themen aus dem Stiftungssektor

Im Rahmen der universitären Lehrtätigkeit hat das CEPS zum zehnten Mal das Kolloquium zum Stiftungswesen durchgeführt. Diskutiert wurden drei aktuelle Themen, die den Stiftungssektor beschäftigen.

Im Frühjahrssemester 2019 hat das CEPS zum zehnten Mal das Kolloquium zum Stiftungswesen durchgeführt. Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung werden diverse Formate verwendet, um aktuelle Themen im Bereich Philanthropie zu beleuchten. In diesem Jahr haben die Studierenden eine Vignette verfasst. Diese erlaubt eine erste Einordnung eines Themas, zeigt den aktuellen Stand, Hindernisse und Akteure und gibt einen Ausblick auf mögliche Entwicklungen. Im Zentrum standen die drei Vignetten Stiftungen und Politik, Capacity Building sowie Data Cooperatives.

In der Vignette über Stiftungen und Politik ging es um die zunehmend diskutierte Frage, inwiefern Stiftungen politisch aktiv werden sollen. Sie kommt unter anderem zum Schluss, dass Stiftungen aufgrund ihrer Fördersummen, welche im Vergleich zu den Mitteln der öffentlichen Hand niedrig sind, bis anhin kein sehr hohes Gewicht in der Politik haben.

Das Thema Capacity Building behandelte das Dilemma von mittelsuchenden Nonprofit Organisationen, tiefe Administrationskosten ausweisen zu müssen und zugleich genügend in die eigenen Kapazitäten investieren zu können. Die Vignette weist auf Beispiele von Stiftungen hin, die dieses Dilemma überwinden möchten und gezielt Capacity Building fördern.

Data Cooperatives – also Datengenossenschaften – verwalten beispielsweise Gesundheits- oder Landwirtschaftsdaten. Die Datenproduzenten sind dabei die Dateneigentümer. Aktuell stehen solche Datengenossenschaften jedoch noch vor einigen Herausforderungen, wie beispielsweise, dass eine gewisse Grösse erreicht werden muss, damit die Idee funktioniert.

Alle Vignetten stehen auf der CEPS-Webseite zum Download verfügbar.

Sara Stühlinger

ceps.unibas.ch/de/studium/bachelorstudium-193/kolloquium-fs-2019/

147'000

Mehr als 147'000 gemeinnützige Stiftungen existieren in Europa, wie Erhebungen des Donors and Foundations Network in Europe (DAFNE) zeigen. Diese schütten rund 60 Milliarden Euro jährlich aus. Die Anzahl gemeinnütziger Stiftungen schwankt zwischen 40 (Irland) und 22'000 (Deutschland). In der Schweiz existieren mehr als 13'000 gemeinnützige Stiftungen.

Quelle: DAFNE/Candid, 2016

#October1Europe

In diesem Jahr findet zum siebten Mal der Europäische Tag der Stiftungen statt.



2013 vom Donors and Foundations Network in Europe (DAFNE) initialisiert, widmet sich der «European Day of Donors and Foundations» alljährlich am 1. Oktober der Arbeit von Stiftungen

in Europa. Der Tag hat zum Ziel, die Arbeit des gemeinnützigen Stiftungssektors zu würdigen und dessen Anliegen bekannter zu machen. Zu letzterer Kategorie gehört beispielsweise das «European Philanthropy Manifesto», das sich unter anderem für vereinfachtes grenzüberschreitendes philanthropisches Engagement einsetzt.

Auch das CEPS beteiligt sich am Europäischen Tag der Stiftungen – mit einer Veranstaltung der ganz besonderen Art. Gemeinsam mit Stiftungsstadt Basel laden wir zum philanthropischen Stadtrundgang durch Basel ein. Was haben die Rheinfähren mit der Kunsthalle zu tun? Was haben heutige Versicherungen und die Musik-Akademie gemeinsam? Wie viele Stiftungen gibt es in Basel? Tauchen Sie mit uns in die Welt der Stiftungen, Mäzeninnen und Philanthropen Basels ein.

Anmeldung zum Stadtrundgang https://tinyurl.com/y3mo5oup

KALENDER

Aktuelle CEPS Weiterbildung:

Philanthropie am Morgen 24./29. Oktober 2019, Basel/Zürich

Intensiv-Lehrgang Strategisches Finanzmanagement in NPO

04. - 08. November 2019, Gunten

Intensiv-Lehrgang Stiftungsmanagement

09. - 13. März 2020, Sigriswil

CAS Nonprofit Governance & Leadership

3 Module – Sigriswil & Basel Start: 20. April 2020

CAS Wirkungsmanagement in NPO

3 Module – Sigriswil & Basel Start: 17. August 2020

Jetzt anmelden -> CEPS Weiterbildung

WEITERE TERMINE

Beste Stiftungsratspraxis

SwissFoundations, CEPS, Europa-Institut der Universität Zürich

19. September 2019, Zürich

Europäischer Tag der Stiftungen 01. Oktober 2019, u.a:

- Forum des Fondations, Lausanne
- Stiftungsgespräch 2019, Zürich
- Philanthropischer Rundgang, Basel

Wirkungsorientiertes Arbeiten in Förderstiftungen

SwissFoundations, PHINEO 22. Oktober 2019, Zürich

Schweizer Stiftungstag 2019

ProFonds

14. November 2019, Luzern

IMPRESSUM

HERAUSGEBER





Center for Philanthropy Studies, Steinengraben 22, 4051 Basel www.ceps.unibas.ch

REDAKTION

Nicholas Arnold (n.arnold@unibas.ch)

LAYOUT & BILDNACHWEIS

a+ GmbH, Steffen Bethmann © Unsplash/Nastuh Abootalebi © CEPS 2019

Online verfügbar unter: https://ceps.unibas.ch/de/philanthropie-aktuell/